

# **1. Änderungssatzung der Satzung der Samtgemeinde Himmelpforten über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds: GVBL. S. 473), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.12.2006 (Nds. GVBL. S. 575 ) und § 4 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG ) in der Fassung vom 23.01.2007 ( Nds. GVBL. S. 41 ), hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Änderung der Satzung der Gemeinde Himmelpforten über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) beschlossen:

## **§ 1**

### **Änderungen**

in § 3 Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Abweichend davon ist bei der Festsetzung der Gebühr für die dem Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt unterfallenden Genehmigungsverfahren und –formalitäten ausschließlich das Maß des Verwaltungsaufwandes zu berücksichtigen.“

Der bisherige Satz 2 des § 3 Abs. 1 „Die Gebühr ist auf volle Euro abgerundet festzusetzen.“ wird dadurch Satz 3 des § 3 Abs. 1.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Himmelpforten, Dezember 2009

Samtgemeinde Himmelpforten

Falcke

L.S.